

Konzept pro mente Burgenland



Inhalt

1	pro mente Burgenland	3
1.1	Organigramm pro mente Burgenland Verein	4
1.2	Organigramm pro mente Burgenland GmbH	5
2	Leitbild der Betreuung	6
3	Zielgruppe	6
4	Ziele und Aufgaben der Betreuung	7
5	Therapeutisches Angebot	8
5.1	Vollbetreutes Wohnen	9
5.2	Teilbetreutes Wohnen	10
5.3	Tageszentrum	11
5.4	Ehrenamt Sozialbegleitung	12
5.5	Sportverein pro mente bgld aktiv	13
5.6	Präventionsprogramm „Verrückt? Na Und!“	13
6	Betreuungsintensität und Betreuungsschlüssel	14
6.1	Vollbetreutes Wohnen	14
6.2	Teilbetreutes Wohnen	17
6.3	Tageszentrum	17
7	Aufnahme in die Betreuung	18
7.1	Vereinbarung mit den Klienten	18
8	Beendigung der Betreuung	19
9	Personalbedarf	19
9.1	Sozialpsychiatrisches Fachpersonal	19
9.2	Sonstiges Personal	23
9.3	Fort- und Weiterbildungen	23
10	Berichtswesen und Dokumentation	23
11	Qualitätsmanagement	25
12	Verwaltung	26
12.1	EDV - Zentrales Serversystem	26
12.2	Finanzjahresplanung/ Controlling	26
13	Abrechnungsvereinbarung	27
14	Adressen & Kontakte	29

14.1	Büro Eisenstadt	29
14.2	pro mente Haus Lackenbach.....	30
14.3	pro mente Haus Kohfidisch	30
14.4	pro mente Haus Mattersburg.....	30
ANHANG		31
1	Ist-Stand-Erhebung	31
2	Betreuungsdetails nach ICF	35
2.1	Vollbetreutes Wohnen – Priorisierung nach ICF.....	36
2.2	Teilbetreutes Wohnen – Priorisierung nach ICF	37
2.3	Tageszentrum – Priorisierung nach ICF	37
3	Raumkonzept	38
3.1	Raumkonzept Haus Lackenbach.....	38
3.2	Raumkonzept Haus Kohfidisch	40
3.3	Raumkonzept Haus Mattersburg	41
4	Betreuungsplätze und Personalbedarf	43
4.1	Haus Lackenbach.....	43
4.2	Haus Kohfidisch.....	44
4.3	Haus Mattersburg	45

1 PRO MENTE BURGENLAND

Pro mente Burgenland ist ein gemeinnütziger, überparteilicher und überkonfessioneller Verein, gegründet am 20. November 2000.

Pro mente Burgenland kümmert sich um die Sicherung der Grundrechte psychisch kranker Menschen, wie Grundlagen einer modernen Behandlung, Rehabilitation und autonome Lebensführung. Außerdem macht sich pro mente Burgenland die Förderung eines vorurteilsfreien und nicht diskriminierenden Umfeldes sowie Entwicklung und Ausbau psychosozialer Versorgungsstrukturen auf der Basis des „Psychiatrieplanes Burgenland 2000“ zum Ziel.

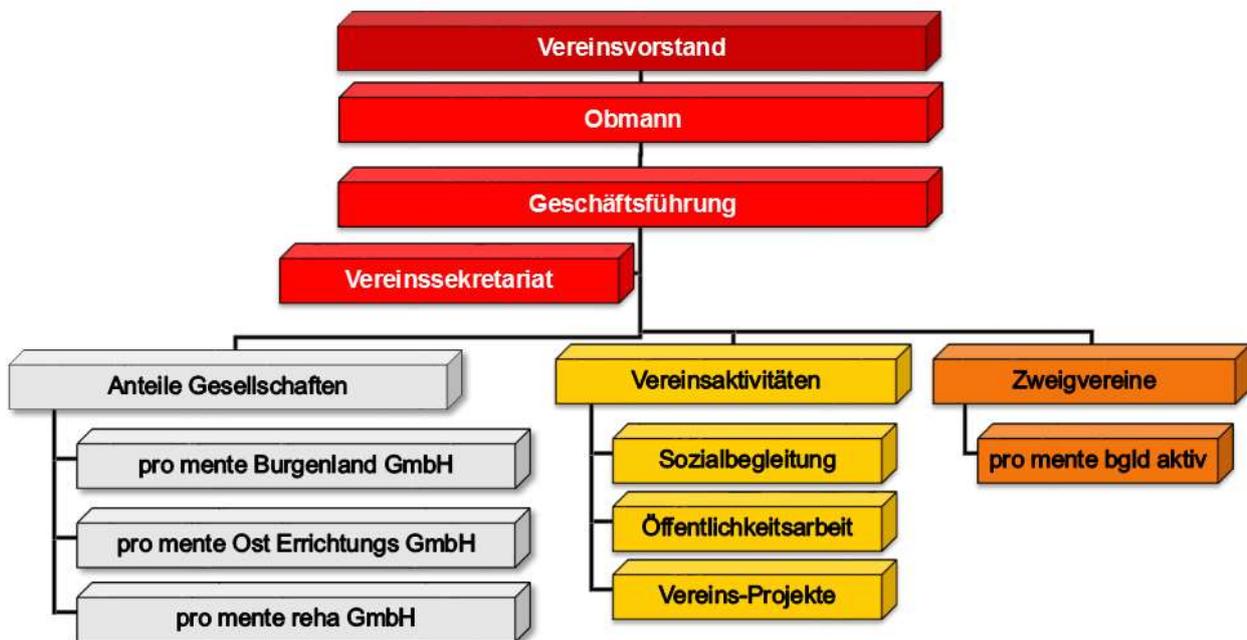
Der Verein pro mente Burgenland ist 100 % Gesellschafter der **pro mente Burgenland GmbH**, gegründet am 1. Juli 2009, welche die Wohnheime, Tageszentren, Startwohnungen und betreuten Einzelwohnungen von pro mente Burgenland verwaltet.

Pro mente bgld aktiv wurde im Juli 2015 als Zweigverein von pro mente Burgenland gegründet. Ziel von pro mente bgld aktiv ist es, die sportlichen Ambitionen unserer Klientinnen und Klienten bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen zu ermöglichen und selbst Sportveranstaltungen auszurichten. Pro mente bgld aktiv ist Mitglied des Burgenländischen Behindertensportverbandes.

Der Verein pro mente Burgenland ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

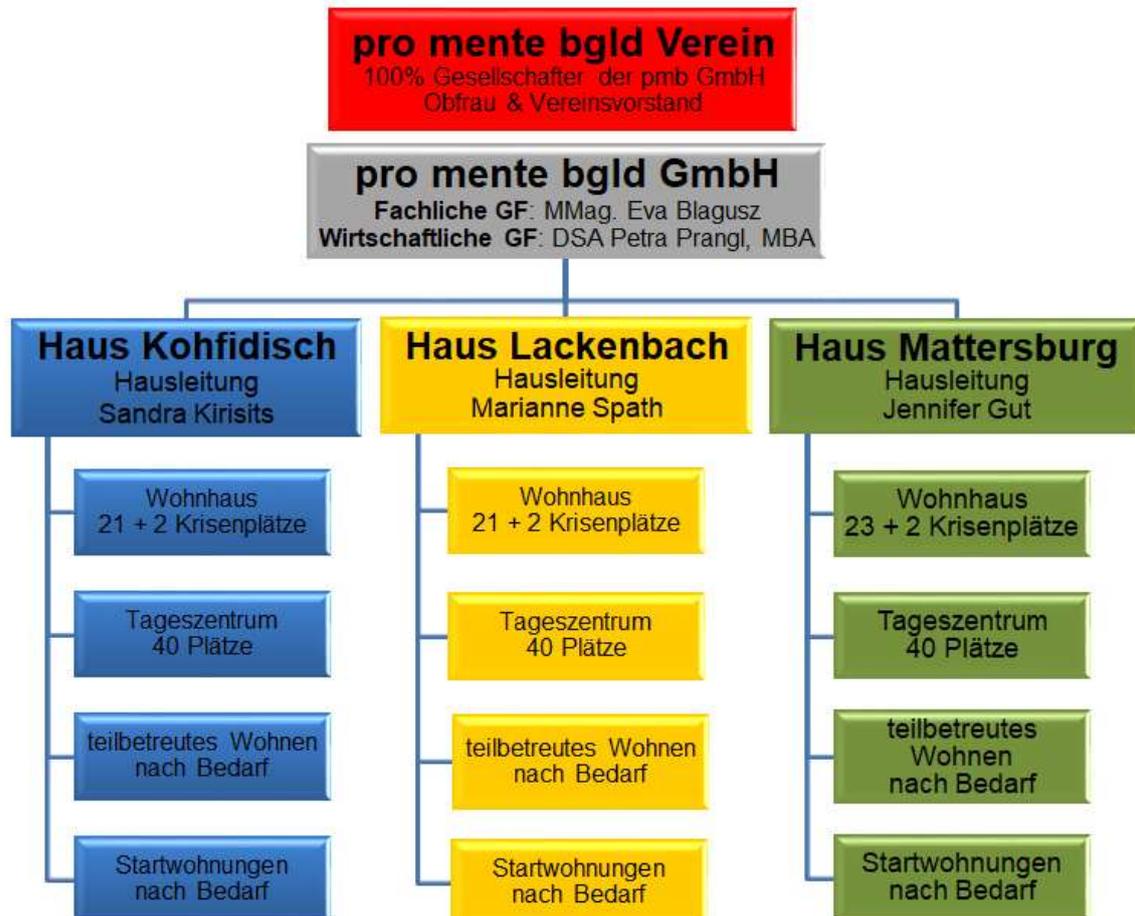
- pro mente Reha GmbH – Betreiber psychiatrischer Reha-Einrichtungen
- pro mente Ost - Errichtungsgesellschaft des Reha-Zentrums Sonnenpark Rust
- Reha Wien Errichtungs-GmbH - Errichtungsgesellschaft des geplanten Reha-Zentrums Wien

1.1 ORGANIGRAMM PRO MENTE BURGENLAND VEREIN



1.2 ORGANIGRAMM PRO MENTE BURGENLAND GMBH

Das vorliegende Organigramm beschreibt die Betreuungsangebote der pro mente Burgenland GmbH und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze.



2 LEITBILD DER BETREUUNG

Die Angebote von pro mente bgld sind Teil des Psychiatrieplans für das Burgenland. Sie stehen für eine sozialpsychiatrische Haltung, die den Menschen mit all seinen kranken und gesunden Anteilen ernst nimmt. Pro mente steht für eine neue Form der Beteiligungskultur und für flexible Lösungen für Menschen mit psychischen Problemen.

Durch **gemeindenahе Angebote** versucht pro mente Burgenland im angestammten Milieu, unter Einbezug von Arbeitsplatz, Familie und Freundeskreis, Hilfe anzubieten.

Teilhabe am Gemeindeleben ist ein übergeordnetes Ziel der pro mente Häuser an allen Standorten und schafft eine Kultur von gelebter Wertschätzung und Achtung von Vielfalt im Lebensalltag.

Grundsätze der Betreuung:

- Gegenseitige wertschätzende Beziehung auf Augenhöhe
- Förderung und Erhalt der körperlichen, seelischen und sozialen Fähigkeiten
- Persönliche, individuelle und vertrauliche Begleitung basierend auf dem Bezugsbetreuersystem
- Unterstützung an der Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben
- Förderung des selbständigen Handelns und der Autonomie
- Gemeinsame Planung, Vorbereitung und Auswertung der Betreuungspläne
- Gemeinsames Setzen von Zielvereinbarungen
- Betreuungsziele und –pläne werden auf individuelle Bedürfnisse und Potentiale abgestimmt

3 ZIELGRUPPE

Die Angebote von pro mente Burgenland richten sich an psychisch kranke und psychosozial benachteiligte Menschen ab 18 Jahren.

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Personen, die zum Aufnahmezeitpunkt illegale Rauschmittel konsumieren.

Die Aufnahme alkoholkranker Personen (Nebendiagnose) ist grundsätzlich möglich, setzt aber eine erfolgreich abgeschlossene Therapiebehandlung in einer geeigneten Einrichtung (Entzug) voraus.

Vor der Aufnahme von Personen mit übertragbaren Krankheiten und hohem Pflegeaufwand sind gesonderte Absprachen nötig.

Pro mente Burgenland bietet in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Brigitte Hackenberg, der cheförztliden Leiterin des PSD Kinder- und Jugendpsychiatrie, im neu erbauten Haus in Mattersburg nun auch Transitionspsychiatrie an. Diese Art der Behandlung und Betreuung richtet sich an Heranwachsende zwischen 15 und 24 Jahren. Wahrend Kinder und Jugendpsychiater ambulant derzeit bis zum 19. Lebensjahr weiterbehandeln konnen, gilt teilstationar und stationar eine Altersgrenze von 18 Jahren. Und so fallen „junge Erwachsene“ mit psychiatrischem Betreuungsbedarf aktuell in ein Betreuungsloch. Fakt ist, dass die konventionell gestalteten Versorgungssysteme die Heranwachsenden abrupt in eine neue Welt werfen, ohne dabei unterschiedliche Reifungsprozesse und Entwicklungsbedingungen zu berucksichtigen. Dem will pro mente mit einem neuen Angebot in der Tagesbetreuung im Haus Mattersburg entgegenwirken.

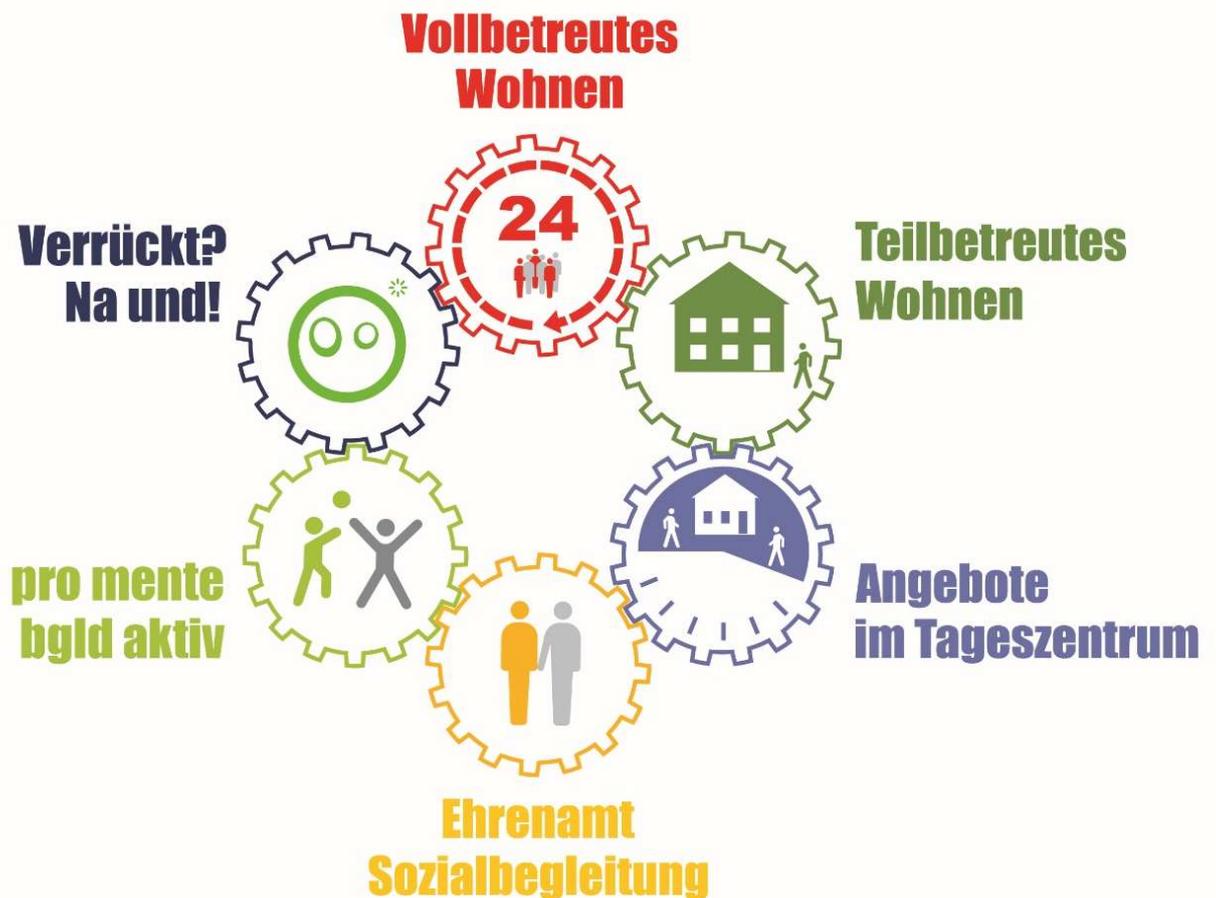
4 ZIELE UND AUFGABEN DER BETREUUNG

- die Schaffung bedarfsgerechter Wohn- und Betreuungsangebote fur psychisch kranke und psychosozial benachteiligte Menschen
- die Verbesserung der Betreuung, Versorgung, Beratung und Behandlung von Menschen mit psychischen und sozialen Problemen, in medizinischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht
- die Begleitung von Menschen in seelischen Krisen und psychischen Erkrankungen im Vorfeld von, wahrend und nach psychiatrischer Behandlung
- die Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Menschen mit psychischen Erkrankungen und sozialen Schwierigkeiten in Anlehnung an die im Vertrag von Amsterdam festgelegte Strategie der Gleichstellungspolitik des Gender Mainstreaming (Primarrecht der Europaischen Union)
- die Unterstutzung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen bei deren Bemuhungen um Integration in die Gesellschaft und Verbesserung ihrer Lebensqualitat
- die Pravention von psychischen Erkrankungen und die Promotion von psychischer und sozialer Gesundheit
- die allseitige Beachtung der Menschenrechte (Erklarung von Helsinki), insbesondere der Menschen mit psychischen Erkrankungen und sozialen Beeintrachtigungen

- die Gleichstellung psychisch beeinträchtigter Menschen lt. UN-Behindertenrechtskonvention 2006
- Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft für psychisch beeinträchtigte Menschen – Inklusion

5 THERAPEUTISCHES ANGEBOT

Das therapeutische Angebot von pro mente Burgenland für psychisch kranke Menschen umfasst:



5.1 VOLLBETREUTES WOHNEN



Das therapeutische Angebot Vollbetreutes Wohnen richtet sich an psychisch kranke und psychosozial benachteiligte erwachsene Menschen, die nicht oder nicht mehr in der Lage sind, ihre Grundversorgung, Alltagsbewältigung, sozialen Beziehungen und ihre persönliche Sicherheit alleine, ohne umfassende Unterstützung zu bewältigen.

Im Vollbetreuten Wohnen steht den Klientinnen und Klienten 24 Stunden täglich Betreuung durch Behindertenfachbetreuer/innen zur Verfügung. Die zweiwöchigen Visiten des Konsiliarfacharztes für Psychiatrie gewährleisten die entsprechende medizinische Betreuung.

Vollbetreutes Wohnen sichert folgende Grundbedürfnisse psychisch Kranker:

- Wohnraum
- Verpflegung
- Pflege und Gesundheit
- Fachärztliche und therapeutische Betreuung

Des Weiteren wird besonders Wert gelegt auf:

- Individuelle Betreuung basierend auf dem Bezugsbetreuersystem
- Persönliche Beziehung zwischen Klient/innen und Betreuer/innen auf Augenhöhe
- Vermeidung von Heimstrukturen
- Schaffung von Wohnraum zum Wohnfühlen
- Sicherung von Privatsphäre und Möglichkeiten zum Rückzug
- Aktive Teilhaben am Tagesablauf, an den kreativen und therapeutischen Angeboten und an der Haushaltsführung
- Aktive Teilhabe am und Integration in das Gemeindeleben
- Regelmäßige sportliche Aktivität

Ziele des therapeutischen Angebotes Vollbetreutes Wohnen

- Erlangung größtmöglicher Selbständigkeit
- Stärkung der Eigenverantwortung
- Erlangung der Fähigkeit zur selbständigen Haushaltsführung
- Verbesserung bzw. Optimierung des körperlichen und seelischen Gesundheitszustandes
- Stärkung der sozialen Kompetenzen
- Erwerb einer sinnvollen Tagesstruktur

5.2 **TEILBETREUTES WOHNEN**



Das therapeutische Angebot Teilbetreutes Wohnen richtet sich an psychisch kranke und psychosozial benachteiligte erwachsene Menschen, die in bestimmten Lebensbereichen Unterstützung benötigen, um weiterhin ein weitgehend eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Die Unterstützung durch die Betreuer erfolgt in jenen Bereichen, wo es notwendig ist.

Das zeitliche Betreuungsausmaß, abhängig von der jeweiligen Betreuungsstufe, beträgt 4 bis 10 Wochenstunden.

Das therapeutische Angebot Teilbetreutes Wohnen umfasst:

- Unterstützung bei Körperpflege und Haushaltsführung
- Begleitung bei Behördengängen, Arztbesuchen und in finanziellen Angelegenheiten
- Rasche Intervention bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes
- Begleitung in Krisenzeiten, bei persönlichen und familiären Krisen
- Förderung der sozialen Kompetenzen und der Inklusion ins Gemeindeleben
- Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung
- Bereitstellung von Startwohnungen
- Unterstützung bei der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Förderung regelmäßiger sportlicher Aktivitäten

Ziele des therapeutischen Angebots im Teilbetreuten Wohnen:

- Erhalt und Ausbau der Fähigkeit selbständig zu wohnen
- Inklusion in das heimatliche Umfeld
- Vermeidung von Hospitalisierung und Institutionalisierung
- Weitgehende Verselbständigung in allen Lebensbereichen
- Erhalt und Optimierung des körperlichen und seelischen Gesundheitszustandes

pro mente Burgenland Startwohnungen

Pro mente Burgenland stellt an jedem Standort leistbaren Wohnraum in begrenzter Anzahl zur Verfügung.

5.3 TAGESZENTRUM



Das Tageszentrum ist ein tagesstrukturiertes Angebot, das sich an psychisch kranke und psychosozial benachteiligte erwachsene Personen richtet, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung, kurz- oder langfristig, nicht in den Regelarbeitsmarkt integriert werden können. Ziel der tagesstrukturierenden Maßnahmen ist es, durch aktive Betätigung die Handlungsfähigkeit der Betroffenen zu erweitern.

Die Beschäftigungsangebote reichen vom Aufbau und Erhalt basal-kommunikativer Bedürfnisse bis hin zu arbeitsmarktnahen Angeboten.

Das therapeutische Angebot im Tageszentrum umfasst:

- Arbeitsweltnahe Tätigkeiten (z.B. Post Partner, Auftragsarbeiten, Bügeln)
- Kreative Kleingruppen (Malen, Basteln, Töpfern, Handarbeiten)
- Musikalische Förderung und Aktivitäten (pro mente Band, Trommeln,...)
- Kommunikationsförderung (gruppen- und einzeltherapeutische Maßnahmen)
- Konzentrationsförderung
- Selbständigkeitstraining (Umgang mit eigenem Geld, Alltagsaufgaben, Freizeitgestaltung)
- Spielerischer Bereich (Gesellschaftsspiele, Tischspiele, Ballspiele)
- Bewegungsgruppen (Sport, Haltungsturnen, Physiotherapie)
- Freizeitangebote (Einzel- und Gruppenaktivitäten)
- Kontaktförderung mit Angehörigen, Bezugspersonen und Freunden
- Sozialarbeiterische Begleitung, z.B. Schnittstelle AMS, Praktika

Ziele des therapeutischen Angebots im Tageszentrum:

- Erwerb und Erhalt lebenspraktischer Tätigkeiten
- Erwerb und Erhalt von handwerklichen und kreativen Kompetenzen
- Erarbeitung von psychosozialen Kompetenzen
- Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit, der Tagesstrukturgestaltung
- Tätigkeiten zur Freizeitgestaltung
- Erlernen instrumenteller Fähigkeiten
- Sinnfindung anregen

Zusatzangebot im Haus Mattersburg: Transitionspsychiatrie für „junge Erwachsene“:

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche mit psychischen Erkrankungen im Wechsel zur Erwachsenenpsychiatrie. Sie fühlen sich in der Erwachsenenpsychiatrie oft deplatziert und brechen die Therapie ab. Der Schnittstellenproblematik soll mit einem Angebot die Tagesstruktur im Haus Mattersburg entgegen gewirkt werden.

- Jugendliche können die Tagesstruktur besuchen.
- Fachärztliche Versorgung ist gewährleistet
- Vernetztes Vorgehen mit bestehenden Helferstrukturen
- Begleitende Elternarbeit durch PSD K+J Erreichbarkeit für Betreuer von pro mente zu Tageszentrumöffnungszeiten durch PSD K+J

Die tagesstrukturierte Betreuung steht bis zu 3 Klientinnen und Klienten an 5 Tagen der Woche zur Verfügung. Das Tageszentrum ist von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

5.4 EHRENAMT SOZIALBEGLEITUNG



Das Angebot Sozialbegleitung richtet sich an psychisch kranke und psychosozial benachteiligte erwachsene Menschen, die über privaten Wohnraum verfügen (alleine oder im Familienverband) und aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht oder nur sehr schwer soziale Kontakte aufrechterhalten können. Die Sozialbegleitung ist ein reiner Besuchsdienst, der ehrenamtlich ausgeübt wird.

Das Angebot der Sozialbegleitung umfasst:

- Regelmäßiger Besuchsdienst
- Gemeinsame Unternehmungen wie Spaziergänge, Erledigung von Einkäufen, Kaffeehausbesuche
- Aufbau einer langfristigen sozialen Beziehung
- Durchbrechen krankheitsbedingter sozialer Isolation

Das Angebot der Sozialbegleitung ist für Klientinnen und Klienten kostenlos.

Die Sozialbegleiterinnen und Sozialbegleiter stehen in keinem Angestelltenverhältnis zu pro mente Burgenland und erhalten kein Entgelt für diese Tätigkeit. Eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 10,- pro Besuch wird von pro mente Burgenland Verein bezahlt. Die Sozialbegleiterinnen und Sozialbegleiter sind verpflichtet, an den regelmäßigen Supervisionen und Teamtreffen teilzunehmen.

5.5 SPORTVEREIN PRO MENTE BGLD AKTIV



Das Angebot des Sportvereins pro mente bgl d aktiv richtet sich an Jugendliche und Erwachsene mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen, die bei sportlichen Aktivitäten einen erhöhten Unterstützungs- und Betreuungsbedarf vorweisen.

Das Angebot von pro mente bgl d aktiv umfasst:

- Förderung der sportlichen Ambitionen
- Ermöglichung von regelmäßiger, gesunder Bewegung
- Stärkung der Gesundheit, Wiedergewinnung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch regelmäßige Bewegung
- Zugangserleichterung zu verschiedenen Sportarten und Trainingsmöglichkeiten
- Teilnahme an Wettkämpfen
- Organisation von Sportveranstaltungen und sportlichen Wettkämpfen

Pro mente bgl d aktiv ist Mitglied des Behindertensportverbandes Burgenland.

5.6 PRÄVENTIONSPROGRAMM „VERRÜCKT? NA UND!“



In Kooperation mit der Bildungsdirektion Burgenland wurde das Projekt im Jahr 2019 mit 13 Workshops im Burgenland umgesetzt.

Das Projekt spricht bewusst das sensible Thema seelische Krisen in der Schule an. Im Rahmen dieses Projektes wird den SchülerInnen aufgezeigt, wie man Ängste und Vorurteile abbauen kann, es wird Zuversicht vermittelt, Lösungswege aufgezeigt und versucht, das Wohlbefinden in der Klasse zu fördern. Die Zielgruppe sind SchülerInnen ab 14 bis 25 Jahren und ihre Lehrkräfte.

Die Ziele des Projekts:

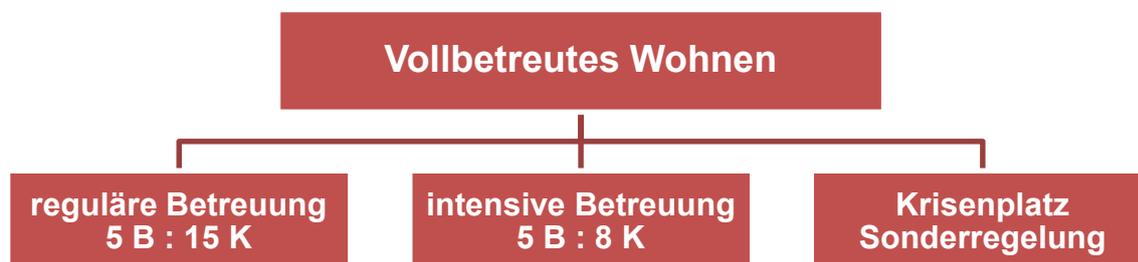
- Sensibilisierung der Jugendlichen & LehrerInnen
- Abbau des Stigmas psychischer Erkrankungen
- Vermittlung von Lösungswegen
- Belastungsfaktoren reduzieren
- Schutzfaktoren stärken
- Positive Lebensweise stärken unter Berücksichtigung aller Beteiligten

6 BETREUUNGSINTENSITÄT UND BETREUUNGSSCHLÜSSEL

Je nach Erkrankungsgrad und Unterstützungsbedarf der einzelnen Klientinnen und Klienten ergeben sich unterschiedliche **Betreuungsbedürfnisse und Betreuungsintensitäten**. Daraus resultiert der Betreuungsschlüssel in den einzelnen Betreuungsstufen:

Der **Betreuungsschlüssel** ergibt sich aus:
Betreuer (B) bzw. Stunden (h) pro Woche : Klient (K)

6.1 VOLLBETREUTES WOHNEN



Erläuterungen zu:

■ Intensive Betreuung

Zusätzlich zur psychischen Grunderkrankung treten bei den betroffenen Personen Multiproblemlagen auf, die über einen kürzeren oder längeren Zeitraum andauern können, woraus sich ein intensiver Betreuungsbedarf und/oder Pflegebedarf ableitet.

Konkret entsteht:

Intensiver Pflegeaufwand bei:

- Unselbständiger Körperpflege, Inkontinenz, eingeschränkter Mobilität, gestörtem Tages- und Nachtrhythmus, Hinlauftendenz besonders in der Nacht usw. (orientiert sich an Pflegestufe 3)

Intensiver sozialpsychiatrischer Betreuungsaufwand bei:

- Aggression und Impulsausbrüchen
- Suizidalität

Intensiver Vernetzungsaufwand bei:

- Drohender Obdachlosigkeit
- Privatkonkurs
- Schaffung von eigenem Wohnraum

- (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt
- Anhängigem Strafverfahren

Personell erfordern intensive Betreuungs- und Pflegesituationen:

- Erhöhten Personalbedarf im Nachtdienst und an Wochenenden. Dieser wird entweder durch Anwesenheit oder Rufbereitschaft abgedeckt.
- 1:1 Betreuung des/der betroffenen Klienten/in (keine Gruppenbetreuung möglich) im Bedarfsfall
- Intensive Gesprächsarbeit mit Angehörigen, Behörden, Ärzten usw.

■ **Krisenplatz**

Krisenplätze werden kurzfristig, für eine Dauer von bis zu 3 Monaten, zur Verfügung gestellt. Die Unterbringung von Krisenklientinnen und –klienten erfolgt in Doppelzimmern.

Gründe für die Inanspruchnahme sind:

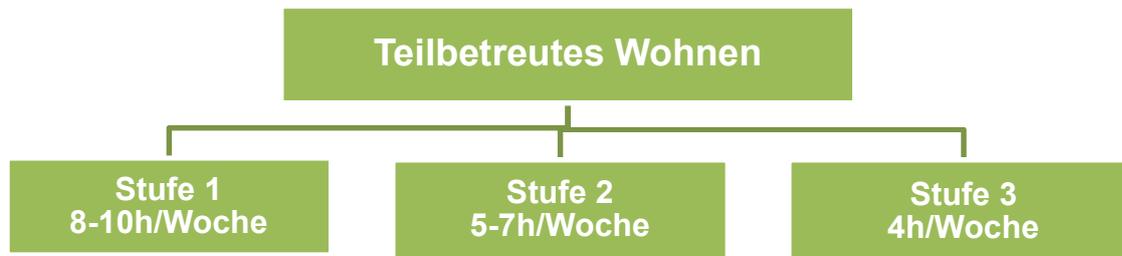
- Drohende Obdachlosigkeit
- Stabilisierung nach Krankenhausaufenthalten
- Verbesserung der Compliance (i.e. Einnahme der Medikamente, Akzeptanz und Einhaltung der empfohlenen therapeutischen Maßnahmen, Psychoedukation usw.)
- Klärung der sozialen Faktoren (i.e. Verschuldung, Wohnraumsicherung, usw.)
-

Die Krisenbetreuung erfordert:

- Zukunftsplanung und Ressourcenplanung (Fokus der Krisenbetreuung)
- 14-tägiges fachärztliches, psychiatrisches Konsiliar zur medizinischen Stabilisierung
- punktuelle 1:1-Bezugsbetreuung bei Gerichtsterminen, Behördengängen, Wohnungsbesichtigungen, usw.
- Vernetzung zu Angehörigen und Institutionen wie Sachwalterschaft, Psychosozialem Dienst, Schuldnerberatung, usw.
- Sonderregelung Personalbedarf: Es stehen 8 Betreuungsstunden täglich für zwei Krisenplätze zur Verfügung. Der Durchrechnungszeitraum beträgt ein Jahr.

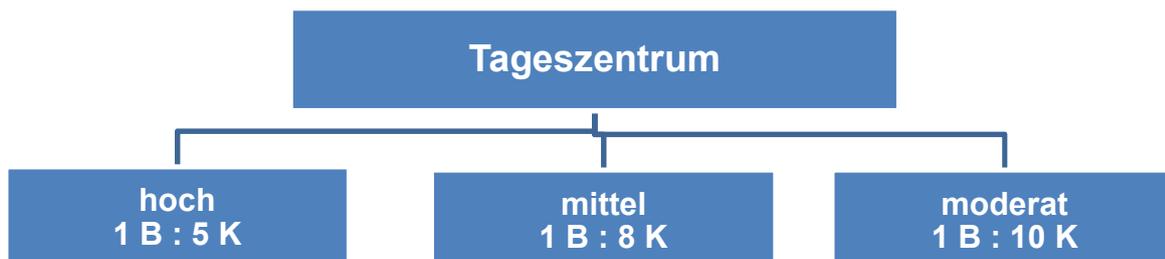
6.2 TEILBETREUTES WOHNEN

Es werden 3 Intensitätsstufen der Betreuung angeboten. Diese richten sich nach dem notwendigen Betreuungsbedarf der Klientinnen und Klienten.



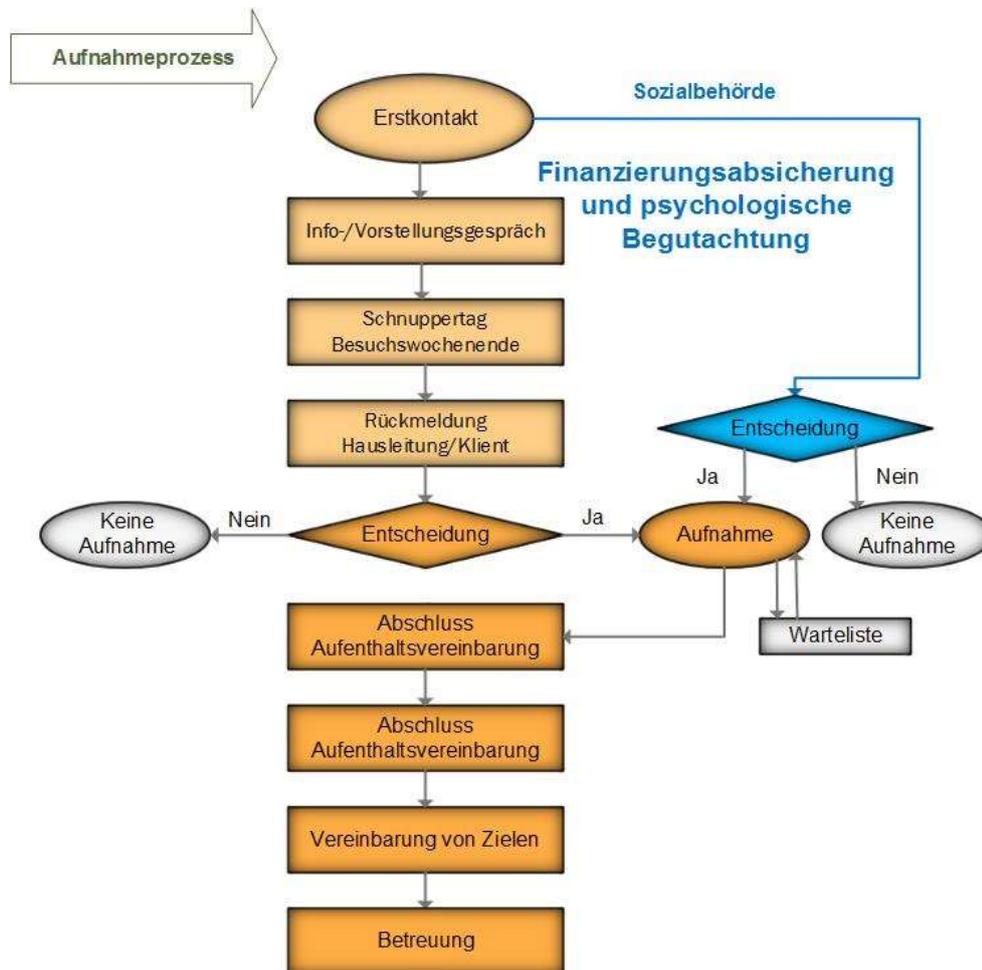
6.3 TAGESZENTRUM

Es werden 3 Intensitätsstufen der Betreuung angeboten. Diese richten sich nach dem notwendigen Betreuungsbedarf der Klientinnen und Klienten.



7 AUFNAHME IN DIE BETREUUNG

Der Aufnahmeprozess läuft in folgenden Teilschritten ab:



Der Aufnahmeprozess dauert in der Regel zwei bis drei Wochen. Der Finanzierungsantrag ist bei der Behörde vor Aufnahme von der zu betreuenden Person oder von der einweisenden Stelle in die Wege zu leiten.

7.1 VEREINBARUNG MIT DEN KLIENTEN

Die Aufenthaltsvereinbarungen sind in einem Aufenthaltsvertrag geregelt, der zwischen Klient/in und pro mente Burgenland abgeschlossen wird. Darüber hinaus hat die zu betreuende Person die Heimordnung von pro mente Burgenland anzuerkennen.

Im Laufe der Betreuung werden gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten

- Betreuungsziele in der Bezugsbetreuung
- Betreuungsziele in der Tagesstruktur

vereinbart und regelmäßig evaluiert.

8 BEENDIGUNG DER BETREUUNG

Prinzipiell ist die Beendigung des Betreuungsverhältnisses und Empowerment der Klientinnen und Klienten ein zentrales Ziel der Betreuung.

- Befristete Betreuungsvereinbarungen (bei Krisenplätzen) enden nach einem halben Jahr. Ziel ist in diesen Fällen die psychische und physische Stabilisierung der Klientinnen und Klienten, Abwendung drohender Obdachlosigkeit, Findung eines langfristigen Betreuungssettings.
- Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch pro mente Burgenland erfolgt in Fällen wiederholter Gewalttätigkeit und bei wiederholter Missachtung der Hausordnung.
- Die Beendigung der Betreuung auf Wunsch der Klientin/des Klienten kann jederzeit erfolgen.

9 PERSONALBEDARF

Das Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht im Umfang den Vorgaben der Burgenländischen Landesregierung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der pro mente-Einrichtungen kommen aus verschiedenen Fachrichtungen und bilden ein multiprofessionelles Team.

9.1 SOZIALPSYCHIATRISCHES FACHPERSONAL

9.1.1 Hausleitung

Anforderungsprofil:

- Diplomausbildung in einem einschlägigen Sozialberuf oder gleichwertige Ausbildung
- Mindestens fünf Jahre Betreuungserfahrung mit psychisch kranken Menschen
- Leiterausbildung
- Psychiatrischer Grundkurs und Zusatzmodule
- Wirtschaftliche Grundkenntnisse

Tätigkeitsprofil:

Am jeweiligen Standort obliegt der Hausleitung:

- Fachliche Leitung des Gesamtangebotes
- Personalverantwortung
- Einhaltung der Auflagen und Vorschriften der Geschäftsführung
- Aufbau, Erhalt und Kontrolle der Betreuungsqualität den Unternehmensrichtlinien entsprechend

- Einhaltung der Rechte und Pflichten der betreuten Personen
- Verhinderung von Missbräuchen
- Erstkontakt, Vorstellung des Angebotes und Aufnahme von zu betreuenden Personen
- Abschluss des Betreuungsvertrages zwischen Klient/in und pro mente bgld
- Beendigung des Betreuungsverhältnisses mit Klientinnen und Klienten
- Mitarbeiter/innenführung
- Durchführung des jährlichen Mitarbeiter/innengesprächs
- Erstellung und ev. Änderung des Dienstplanes
- Abhaltung regelmäßiger Koordinatoren- und Teambesprechungen
- Bindeglied zwischen den einzelnen Standorten und der Geschäftsführung
- Fachliche Aufsicht und Verantwortung gegenüber den Fördergebern

9.1.2 Koordinatorinnen und Koordinatoren

Anforderungsprofil:

- Fachausbildung in einem einschlägigen Sozialberuf
- Berufserfahrung als Behindertenfachbetreuer/in
- EDV bzw. MS-Office Basiskenntnisse
- Fortbildung zu den Themen Gruppenleitung, Moderation

Tätigkeitsprofil:

Am jeweiligen Standort obliegt den KoordinatorInnen in ihrem Betreuungsbereich:

- Unterstützung der Heimleitung
- Anleitung der Mitarbeiter/innen
- Einschulung und Begleitung neuer Mitarbeiter/innen
- Klienten/Klientinnenführung einschließlich Erstellung und Evaluierung von Zielvereinbarungen, Berichtswesen
- Verantwortung für lückenlose Dokumentation
- Zusätzliche Ansprechpartner für Behörden, Institutionen und Interessenten

9.1.3 Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer

Anforderungsprofil:

- Fachausbildung in einem einschlägigen Sozialberuf oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung
- Starke, belastbare Persönlichkeit
- Selbständige Arbeitsweise
- Team-, Konflikt- und Kritikfähigkeit
- PC-Anwenderkenntnisse
- PKW-Führerschein mit entsprechender Fahrpraxis

Tätigkeitsprofil:

- Unterstützung und Anleitung der Klientinnen und Klienten bei der Bewältigung des Alltags
- Begleitung in Wohnkompetenz und bei Alltagsaufgaben
- Sicherstellen der individuellen Förderung mit dem Ziel der Selbständigkeit
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Zuweisern, Behörden und Fachstellen
- Administrative Tätigkeiten, Berichterstattung und Verlaufsdocumentationen
- Dem Dienstplan entsprechend sind Tag-, Nacht- und Beidienste zu leisten

Tätigkeitsprofil als Bezugsbetreuerin und Bezugsbetreuer:

- Begleitung der anvertrauten Klientinnen und Klienten vom Eintritt bis zum Austritt
- Ansprechperson für Angehörige, Arbeitgeber, TherapeutInnen
- Festlegung und Evaluierung der Zielvereinbarungen mit den Klientinnen und Klienten
- Betreuungsdokumentation und Biographiearbeit
- Regelmäßige Evaluierungsgespräche mit den Klientinnen und Klienten

9.1.4 Arbeitsanleiterinnen und Arbeitsanleiter in der Tagesstruktur

Anforderungsprofil:

- Fachliche Ausbildung im Bereich Sozialberufe und/oder
- Handwerkliche Ausbildung mit adäquater Zusatzausbildung mit der Möglichkeit, diese binnen 5 Jahre nach dem Eintritt nachzuholen

Tätigkeitsprofil:

- Fachkundige Anleitung der handwerklichen und kreativen Tätigkeiten
- Anleitung im alltagspraktischen Training in Bezug auf Haushaltsführung und in finanziellen Angelegenheiten der Klientinnen und Klienten
- Organisation und Durchführung von Ausflügen und Veranstaltungen
- Regelmäßige sportliche Aktivitäten mit den Klientinnen und Klienten
- Anleitung und Organisation der Gartenarbeiten
- Koordination und Abwicklung der Auftragsarbeiten und Heimarbeitsaufträge
- Anleitung und Unterstützung der Klientinnen und Klienten in der Post Partnerstelle

9.1.5 Fachärztlicher Konsiliar**Anforderungsprofil:**

- Abgeschlossene Ausbildung zum Facharzt für Psychiatrie
- Bereitschaft zur Arbeit im multiprofessionellem Team
- Vernetzung zu bestehenden sozial-psychiatrischen Einrichtungen

Tätigkeitsprofil:

- 14-tägige Visite in den pro mente Burgenland Häusern
- Medikamentöse und therapeutische Behandlung der Klientinnen und Klienten
- Fallbesprechung mit Koordinatorinnen, Koordinatoren bzw. Hausleitung
- Erreichbarkeit in Akutfällen und für Rückfragen des Betreuerteams und anderer Fachärzte
- Führung der medizinischen Dokumentation und Verlaufsdokumentation
- Veranlassung eventueller stationärer psychiatrischer Behandlung in Krankenhäusern

Die fachärztliche Betreuung des Zusatzangebot im Haus Mattersburg: Transitionspsychiatrie für „junge Erwachsene“, wird mit einem Vertrag zwischen PSD und pro mente separat geregelt.

9.1.6 Therapeutisches Personal**Anforderungsprofil:**

- Fundierte fachlich-therapeutische Ausbildung, z.B. für Psychotherapie, Musiktherapie, Bewegungstherapie, Kunsttherapie

- Fähigkeit zur Beziehungsarbeit

Tätigkeitsprofil:

- Planung und Durchführung der einzel- und gruppentherapeutischen Maßnahmen
- Erstellung und Umsetzung von Therapie- und Rehabilitationsplänen
- Förderung der individuellen Talente der Klientinnen und Klienten
- Gegebenenfalls Organisation von Ausstellungen und Kreativ-Workshops

9.2 SONSTIGES PERSONAL

9.2.1 Verwaltung, kaufmännisches Personal

9.2.2 Reinigungskräfte

9.3 FORT- UND WEITERBILDUNGEN

Die Mitarbeiter/innen sind arbeitsvertraglich zur Supervision verpflichtet. Sie dient sowohl der Überprüfung der geleisteten Beziehungsarbeit (Fallsupervision) als auch der Organisations- und Institutionsentwicklung (Teamsupervision).

Für Weiterbildungen hat jeder/jede Mitarbeiter/in Anspruch auf Freistellung während der Arbeitswoche, sofern diese im Interesse des Betriebs liegt. Die Übernahme der Kurskosten durch den Dienstgeber wird im Vorfeld gemeinsam mit der Hausleitung und mit der Geschäftsführung abgeklärt.

10 BERICHTWESEN UND DOKUMENTATION

Detailliertes Berichtswesen und lückenlose Dokumentation erfolgt an allen Standorten von pro mente Burgenland mittels folgender Unterlagen und Aufzeichnungen:

10.1 Dienstplan/ Stundenliste/ Urlaub

- Dienstplan hängt im Dienstzimmer aus
- Stundenlisten mit monatlichem Zeiterfassungsblatt für jeden Mitarbeiter/ jede Mitarbeiterin
- Dokumentierte Urlaubsplanung

10.2 Fortbildung

In der Fortbildungsmappe werden die im Mitarbeiter/innengespräch vereinbarten Fortbildungen und die tatsächlichen besuchten Fortbildungen dokumentiert.

10.3 Aufgabenklärung

- Handzeichenliste hängt aus
- Stellenbeschreibungen für jeden Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin
- Bezugsbetreuung in Vollbetreuung und Teilbetreutem Wohnen
- Arbeitsanleiter in Tagesstruktur
- Einschulung neuer Mitarbeiter/innen – Mitarbeiter/innenmappe
- Es gibt eine Hauptverantwortliche für die Einschulung neuer Mitarbeiter/innen sowie eine Checkliste, wo allfällige Themen aufgelistet sind: z.B. Brandschutz, Hygiene, Notfallsplan, Zielvereinbarungen,...
- Jährliches Mitarbeiter/innengespräch
-

10.4 Dokumentation der internen Kommunikation

- Dienstübergabeheft/Informationsbuch
- Medizinische Dokumentation
- Protokolle von Team-, Fall- und Koordinatorenbesprechungen

10.5 Elektronische KlientInnen-Dokumentation

Die Dokumentation aller Daten der Klientinnen und Klienten, ab Eintritt bis zum Austritt, erfolgt mittels des Klientenverwaltungs-Programms „Patronis“. Hier wird lückenlos erfasst:

- Stammdaten der Klientinnen und Klienten
- Anwesenheitszeiten der Klientinnen und Klienten in allen Betreuungsbereichen
- Medizinische, psychiatrische und pädagogische Dokumentation
- Zielvereinbarungen mit den Klientinnen und Klienten
- Kassabücher der privaten Klientinnen/Klientengelder
- Rechnungslegung an die Verrechnungsstellen

Die Mitarbeiter/innen haben dadurch Einblick in alle Daten der Klientinnen und Klienten des jeweiligen Betreuungsbereiches. Die Geschäftsführung und Mitarbeiter/innen im Büro Eisenstadt haben Zugriff auf alle Daten der Klientinnen und Klienten von pro mente Burgenland.

Ein Jahresbericht/Betreuungsbericht wird einmal im Jahr oder je nach Bescheid an die zuständigen Behörden geschickt bzw. wird jede Maßnahmenänderung gemeldet.

11 QUALITÄTSMANAGEMENT

11.1 Basis des Qualitätsmanagementsystems - EFQM

Die Grundlage des Qualitätsmanagements bei pro mente Burgenland bildet das EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management). Dies ist ein Instrument zur Qualitätsbeurteilung. Das Modell dient in erster Linie der Selbstbewertung. Durch Selbstbewertung nach vorgegebenen Kriterien können die Stärken und Verbesserungsbereiche im Unternehmen ermittelt werden.

Die Qualitätsbeurteilung läuft in folgenden Prozessschritten ab:

- Erwartete Ergebnisse werden festgelegt
- Darauf ausgerichtete Vorgehensweisen werden entwickelt
- Vorgehensweisen werden systematisch umgesetzt
- Effizienz und Effektivität der Vorgehensweisen werden eingeschätzt und verfeinert



Abb.: Prozessschritte der Qualitätsbeurteilung

11.2 Das Mitarbeiter/innengespräch

Mitarbeiter/innengespräche finden einmal jährlich statt. Inhalt der Gespräche ist:

- Rückblick auf das letzte Arbeitsjahr
- Betrachtung der Zusammenarbeit
- Herausforderungen der Zukunft
- Vereinbarung des Fortbildungsbedarfes

Der Termin des Gespräches wird mindestens zwei Wochen im Voraus vereinbart.

11.3 Partizipation der Klientinnen und Klienten

Für die Klientinnen und Klienten werden bewusst Möglichkeiten geschaffen, sowohl aktiv als auch kritisch an den Betreuungsangeboten mitzuwirken und diese mitzugestalten. Zu diesem Zweck werden regelmäßig durchgeführt:

- Klienten/KlientInnenbefragung zur Wirkungsorientierung der Betreuung

Um eine kundenorientierte Sicht der Wirksamkeit der Betreuungsarbeit von pro mente Burgenland sicherzustellen, wird alle 3 Jahre eine Klienten/Klientinnenbefragung von externen Experten durchgeführt. Die Ergebnisse der Interviews werden ausgewertet und in den Planungszyklus für die Umsetzung von Maßnahmen gezielt miteingetragen.

- Bewohner/innenbesprechung

Eine Bewohner/innenbesprechung findet monatlich oder bei gegebenem Anlass statt. Verantwortlich dafür ist der/die Koordinator/in Wohnheim. Das Protokoll wird jedem/jeder Bewohner/in des Wohnhauses, der/die nicht teilgenommen hat, zur Kenntnis gebracht.

- Beschwerdemanagement

An allen Standorten hängt für die Klientinnen und Klienten ein Beschwerdekasten aus. Aus den einlangenden Beschwerden werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

11.4 Evaluation psychischer Belastung am Arbeitsplatz

Regelmäßige Prozesse für die Evaluierung der psychischen Belastung am Arbeitsplatz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von pro mente Burgenland werden durchgeführt. Durch Auswertung und Ableitungen der Ergebnisse erfolgt eine qualitative Vertiefung und Verbesserung der Arbeitsplatzsituation.

12 VERWALTUNG

12.1 EDV - ZENTRALES SERVERSYSTEM

Für alle Mitarbeiter/innen steht ein zentrales elektronisches Serversystem zur Verfügung. Die Mitarbeiter/innen sind, ihren Aufgabengebieten entsprechend, mit den verschiedenen Zugriffsrechten auf die Unternehmensdaten ausgestattet. Dies ermöglicht effizientes Arbeiten, Informationssicherheit und gezielte Unterstützung durch die Verwaltung an den verschiedenen Standorten.

12.2 FINANZJAHRESPLANUNG/ CONTROLLING

Die finanzverantwortlichen Mitarbeiter/innen (Hausleitungen und Koordinator/innen) werden in die Jahresplanung miteinbezogen. Der Jahresplan und die Finanzspielräume sind auf deren Monatswerte genau festgelegt. Die Controllingberichte sind für die Finanzverantwortlichen einsehbar und werden mit der Geschäftsführung monatlich besprochen.

12.3 Betrugsprävention

- Bei allen Bankgeschäften und Kontobewegungen gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- Kassaverantwortlich sind die Hausleitungen und die Koordinatorinnen und Koordinatoren. Unangekündigte Kassaprüfungen werden von der Geschäftsführung vorgenommen.
- Die Controllingberichte sind einsichtig für die Finanzverantwortlichen und werden mit der Geschäftsführung monatlich besprochen.

13 ABRECHNUNGSVEREINBARUNG

Es werden folgende spezielle Vereinbarungen zwischen dem Amt der Burgenländischen Landesregierung und pro mente Burgenland getroffen:

13.1 Regelung Vollbetreutes Wohnen

- Die Abrechnung mit den jeweils zuständigen Sozialbehörden hat monatlich im Nachhinein unter Angabe der personenbezogenen An- und Abwesenheitstage und gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer zu erfolgen. Mit den Tagsätzen sind sämtliche Leistungen für die Klientinnen und Klienten abgegolten.
- Bei Abwesenheit infolge eines Krankenhausaufenthaltes können bis einschließlich des dritten Abwesenheitstages 100% und ab dem vierten Abwesenheitstag 80% des jeweiligen Tagsatzes verrechnet werden.
- Bei Abwesenheit aufgrund von Urlaub (maximal 30 Urlaubstage pro Jahr), zusätzliche Kur- und Reha-Aufenthalte und Berufsorientierung (maximal 10 Tage) können 100% des jeweiligen Tagsatzes verrechnet werden.
- Längere Krankenstände werden in Absprache mit der Behörde bis zu drei Monate lang mit 80% des jeweiligen Tagsatzes verrechnet.
- Bei einer Stilllegung des Betreuungsplatzes erfolgt keine Verrechnung und keine Platzgarantie. Bei Wiederaufnahme ist kein Neuantrag an die Behörde notwendig, es erfolgt nach Absprache mit jener lediglich eine Aktivierung des Betreuungsverhältnisses.

13.2 Regelung Tageszentrum

Zusätzlich zu den Abrechnungsvereinbarungen für das Vollbetreute Wohnen, gelten für das Tageszentrum folgende Vereinbarungen:

- Vereinbarungen für einen Besuch des Tageszentrums für weniger als 2 Tage pro Woche können nicht abgeschlossen werden.
- Die Teilnahme am Tageszentrum gemäß des Bescheides der zuständigen Bezirkshauptmannschaft und der Betreuungsvereinbarung, die mit der Hausleitung getroffen wurde, gilt als verpflichtend.
- Bei wiederholtem Nichterscheinen obliegt es der Hausleitung, wenn möglich gemeinsam mit der Klientin/dem Klienten, die weitere Teilnahme abzuklären. Zeigt sich die vereinbarte regelmäßige Teilnahme, sowie eine eventuell andere Teilnahmeregelung aufgrund dieser Abklärung als nicht möglich, so ist die Beendigung des Besuches des Tageszentrums des Klienten/der Klientin dem Kostenträger schriftlich bekanntzugeben.

13.3 Regelung Teilbetreutes Wohnen

- Vor Betreuungsbeginn ist – sofern eine Kostenübernahme seitens der Sozialhilfebehörde erforderlich ist – von der zu betreuenden Person oder vom Sachwalter ein Antrag auf Hilfestellung nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzubringen. Im Zuge der Entscheidung über diesen Antrag hat der Landespsychologische Dienst durch ein Fachgutachten die Zweckmäßigkeit der beantragten Maßnahme zu beurteilen.
- Bei Betreuung, die während eines Monats beginnt oder endet, sind die Monatssätze im aliquoten Ausmaß verrechenbar. Pro Tag eines angefangenen Monats ist ein Dreißigstel des Monatssatzes zu rechnen.
- Die Verrechnung der Betreuungsleistung hat mit der zuständigen Sozialhilfebehörde monatlich, unter Angabe des Namens des/der Betreuten und der Bezugsperson, der Betreuungsstufe sowie der Betreuungsstunden je Woche zu erfolgen. Die der Betreuungsstufe zugrunde liegenden Betreuungsstunden sind in einem Durchrechnungszeitraum von zwölf Wochen zu erreichen. Sollten die durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungsstunden im Durchrechnungszeitraum der Betreuungsstufe nicht entsprechen, wird mit der Sozialhilfebehörde Kontakt aufgenommen. Die interne Evaluierung der Betreuungsintensität erfolgt halbjährlich.

14 ADRESSEN & KONTAKTE

14.1 BÜRO EISENSTADT

pro mente Burgenland
Franz Lisztgasse 1 Top III
7000 Eisenstadt
Tel. 02682 – 651 88
Fax: 02682 – 651 88-20
E-Mail: office@promente-bgld.at
www.promente-bgld.at



MMag. Eva Blagusz
Obfrau pro mente Burgenland
Geschäftsführerin / inhaltliche Leitung
Mobil: 0699 - 109 119 70
E-Mail: e.blagusz@promente-bgld.at



DSA Petra Prangl, MBA
Geschäftsführerin / wirtschaftliche Leitung
Mobil: 0664 – 548 91 41
E-Mail: p.prangl@promente-bgld.at

14.2 PRO MENTE HAUS LACKENBACH

pro mente Haus Lackenbach
Wiener Straße 1
7322 Lackenbach
Tel.: 02619 – 501 62
Fax: 02619 – 501 63
E-Mail: wohnheim.lackenbach@promente-bgld.at



Anna-Maria Seidl
Hausleitung
Mobil: 0664 – 811 91 97
E-Mail: wohnheim.lackenbach@promente-bgld.at

14.3 PRO MENTE HAUS KOHFIDISCH

pro mente Haus Kohfidisch
Untere Hauptstraße 6
7512 Kohfidisch
Tel.: 03366 – 784 50
Fax: 03366 – 784 50 50
E-Mail: wohnheim.kohfidisch@promente-bgld.at



Sandra Kirisits
Hausleitung
Mobil: 0664 – 886 058 99
E-Mail: wohnheim.kohfidisch@promente-bgld.at

14.4 PRO MENTE HAUS MATTERSBURG

Eröffnung im September 2016
Mörzgasse 2
7210 Mattersburg



Jennifer Gut, MA
Leitung Haus Mattersburg
Mobil: 0664 – 859 74 02
E-Mail: wohnheim.mattersburg@promente-bgld.at

ANHANG

1 IST-STAND-ERHEBUNG

Die Weltgesundheitsorganisation beschreibt Gesundheit als einen Zustand, in dem man sich physisch, geistig und sozial völlig wohl fühlt, also nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen. „Sich des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu erfreuen ist ein Grundrecht jedes Menschen, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.“ (WHO:1986)

Pro mente Burgenland sieht die Basis ihrer Arbeit und ihrer Angebote im **Gesundheitskonzept der WHO**.

Die WHO legt in diesem Konzept den Fokus auf Gesundheit und bezieht sich hier auf den Begriff der Funktionsfähigkeit eines Menschen, auf **alle Aspekte der funktionalen Gesundheit**.

Eine Person wird vor dem Hintergrund dreier Kontextfaktoren als funktional gesund bezeichnet, wenn

1. ihre körperlichen Funktionen (einschließlich des mentalen Bereichs) und Körperstrukturen denen eines gesunden Menschen entsprechen
2. sie all das tut oder tun kann, was von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem erwartet wird
3. sie ihr Dasein in allen Lebensbereichen, die ihr wichtig sind, in der Weise und dem Umfang entfalten kann, wie es von einem Menschen ohne gesundheitsbedingte Beeinträchtigung der Körperfunktionen oder –strukturen oder der Aktivitäten erwartet wird.

Im **Konzept der Partizipation** fordert die **WHO** die Teilhabe an allen, der Person wichtigen Lebensbereichen. (vgl. WHO 2005:9)

1.1 Biopsychosoziales Krankheitsmodell

Diese **WHO Definition, basierend auf dem biopsychosozialen Zugang, löst eine reine biomedizinische Sichtweise** ab, die aber im Zentrum des aktuellen österreichischen Gesundheitssystem und dessen Verrechnungslogik steht.

Pro mente Burgenland möchte mit dem vorliegenden Konzept auch auf individuelle Lösungsansätze in der Betreuung psychisch kranker Menschen eingehen.

Eine weitere Ableitung aus der WHO Definition ist, dass nur medizinische Versorgung (bzw. das Fehlen von Krankheit) nicht genügt, um das Ziel Gesundheit zu erreichen. Medizinische Interventionen alleine und die Forderung nach besserer Medizin sind nicht gleichbedeutend mit einem höheren Gesundheitsniveau einer Gesellschaft. In der tagespolitischen Diskussion wird leider auch die Gesundheitsdiskussion oft auf die Finanzierung und Finanzierbarkeit von medizinischen Leistungen reduziert.

Diese Entwicklung, ausgehend von der europäischen Ebene, ist wichtig für die psychiatrische Versorgung, die historisch gesehen schon länger mit dem biopsychosozialen Ansatz arbeitet. Besonders bei chronisch kranken psychiatrischen Klientinnen und Klienten spielt diese komplexe Sichtweise eine wichtige Rolle in der Gesundheitsversorgung.

1.2 Salutogenese auf multiprofessioneller Ebene

Eine sehr zentrale Veränderung in den Betreuungsansätzen erfolgt durch die veränderte Rolle der Betroffenen in der Gesundheitsversorgung. Die Betroffenen werden hingeführt zur Mitgestaltung, Selbstverantwortung bis hin zum Werden von Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Professionelles Handeln bedeutet eine ausgewogene Balance zwischen professioneller Expertise und respektvoller Verständigung. Bei allen Entscheidungsvorgängen muss der Betroffene mitbeteiligt sein.

Der US-amerikanische Soziologe und Vater der Salutogenese Aaron Antonovsky kritisiert schon 1979 die Medizin als Reparaturbetrieb, der einen pathologischen Blick auf die Gesundheit und auf den Körper wirft und nicht die Ressourcen und Potenziale des Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. (Antonovsky, 1993: 4f)

1.3 UN-Behindertenkonvention

Auch die UN-Behindertenkonvention vom Jahr 2006 legt hier nochmals einen Paradigmenwechsel fest, der Auswirkung auf unser Sozial- und Gesundheitssystem sowie auf unsere Gesetzgebung hat. Sie ist ein wesentlicher Schritt für die gesetzliche Verankerung der Gleichberechtigung und Gleichstellung behinderter Menschen, dazu gehören auch Menschen mit psychiatrischen Behinderungen und Krankheitsbildern. Im Zentrum steht das Bekenntnis zur Solidaritätsgesellschaft. Sigrid Graumann, Professorin für Ethik an der Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, sieht darin einen Paradigmenwechsel von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit und Fürsorge hin zu einer rechtebasierten Behindertenpolitik. (vgl. Graumann 2011:8f)

Grundsätzlich geht es um selbstbestimmtes Leben. Behinderung ist immer im sozialen Kontext zu sehen.

Pro mente Burgenland setzt sich durch Schulungen, Hinterfragen der Angebote und Miteinbeziehen der Betroffenen für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ein.

Die paternalistische Haltung der Fürsorge verbindet die Vorstellung, dass pädagogische und medizinische Experten/Expertinnen Entscheidungen zum Wohl der behinderten Personen treffen. Die UN-Konvention sieht diese Fremdbestimmung als Menschenrechtsverletzung (Graumann 2011:12) und lehnt diese daher ab.

1.4 Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen

Die Ergebnisse einer umfangreichen Studie des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 2011 erob, dass rund 900.000 Menschen in Österreich von psychischen Erkrankungen in einem Ausmaß betroffen sind, das zur Inanspruchnahme des Gesundheitssystems führte. Auf Basis der Kombination von Daten zu stationären Aufenthalten, Krankenständen und Dauermedikation kann geschlossen werden, dass zwischen 200.000 und 250.000 Österreicher/Innen (ca. 3 % der Bevölkerung) in einem schweren Ausmaß betroffen waren. Für diese Zielgruppe möchte pro mente Burgenland mit dem Wohn- und Betreuungskonzept unterstützend tätig sein. Diese Studie zeigt auch auf, dass eine wesentliche Zukunftsaufgabe in der Verbesserung der Vernetzung der Anbieter von Leistungen für psychisch Erkrankte (vor allem Krankenversicherungsträger und Länder) liegt.

Auf Basis der BGKK-versicherten Patientinnen/Patienten mit psychischer Erkrankung im Jahr 2012 geht man von 27.800 betroffenen Personen im Burgenland aus.

Hinsichtlich chronischer Erkrankungen zeigt sich laut Selbsteinschätzungen der Bevölkerung im Rahmen der österreichischen Gesundheitsbefragung (AT-HIS Gesundheitsbefragung 2006/07), dass die Krankheitsprävalenz chronischer Depressionen bzw. von Angstzuständen im Burgenland etwa dem landesweiten Durchschnitt entspricht (8,1% vs 8,9%). Es leidet jedoch die weibliche Bevölkerung häufiger an chronischen Depressionen bzw. Angstzuständen als die männliche (9,9% vs. 6,1%). Darüber hinaus werden im Nordburgenland chronische Depressionen bzw. Angstzustände häufiger berichtet als im Südburgenland (8,5% vs 7,2%).

1.5 Der aktuelle Beitrag von pro mente

1.5.1 pro mente Austria

Pro mente Austria, Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit, stellt mit seinen 22 Mitgliedsorganisationen Menschen alltags- und lebensweltorientierte, gemeindenaher Hilfe zur Verfügung, um psychische und soziale Gesundheit zu fördern, zu erhalten oder wiederherzustellen. Inhaltliche Arbeitskreise, Geschäftsführertreffen, ein Forschungsinstitut und ein Bildungsinstitut fördern die inhaltliche Weiterentwicklung von pro mente Mitgliedern.

"pro mente austria unterstützt als Dachverband von 22 Organisationen jährlich mehr als 50.000 Menschen in Österreich. 2600 MitarbeiterInnen beraten, begleiten und betreuen täglich Menschen mit psychischen und sozialen Problemen."



1.5.2 pro mente Reha

Pro mente Reha ist die gemeinnützige Gesellschaft zum Betrieb von medizinisch-psychiatrischen Rehabilitationseinrichtungen in Österreich.

Die Rehabilitation zielt auf die bestmögliche Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen in das berufliche und soziale Umfeld ab.

Grundlage der Arbeit ist dabei das bio-psycho-sozio-kulturelle Modell funktionaler Gesundheit. Die medizinischen Leistungen basieren auf der von den Sozialversicherungsträgern vorgegebenen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Der theoretische Hintergrund der Rehabilitation sind die Konzepte der internationalen Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF, WHO 2001).

Pro mente Burgenland Verein ist Gesellschafter der pro mente Reha GmbH.

Aktuelle Standorte sind in Bad Hall, Rust, Lans und St. Veit für stationäre Rehabilitation. Ambulante Rehabilitation bietet pro mente in Salzburg-Stadt und in Graz an.



Bild Reha-Zentrum Sonnenpark Rust/See

1.5.3 pro mente Akademie



Die pro mente Akademie steht für Erfahrung und Qualität in der psychosozialen und sozialpsychiatrischen Weiterbildung.

Das innovative und zukunftsorientierte Bildungsmanagement bietet Fach- und Führungskräften im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen ein vielfältiges Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot. Den kompakten Überblick über Leistungen und das Angebotsportfolio finden Sie auf <http://www.promenteakademie.at>.

1.5.4 Inklusion und regionale Vernetzung

Soziale Inklusion im Sinne der UN-Behindertenkonvention ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben und teilzunehmen.

Folgende Maßnahmen in der Betreuung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Inklusion und zur regionalen Vernetzung werden bewusst gesetzt:

- Förderung der Teilhabe der Klientinnen/Klienten am Gemeindewesen
- Engagement der Klientinnen/Klienten in den örtlichen Vereinen
- Post Partnerstellen in den Tageszentren Lackenbach und Kohfidisch
- Veranstaltungen für die Öffentlichkeit in den Häusern (Weihnachtsbasar, ...)
- Erledigung kommunaler Dienstleistungen durch die Klientinnen/Klienten
- Shops und Auftragsarbeiten in den Tageszentren
- Organisation von Sportveranstaltungen mit Einbezug der Öffentlichkeit
- Kinoreihe zum Tag der seelischen Gesundheit
- Exkursionen von Schulklassen in die pro mente bgld Häuser
- Ankauf von Produkten regionaler Produzenten und Dienstleister
- 99% der Mitarbeiter/innen in den Häusern leben in der Region

2 BETREUUNGSDETAILS NACH ICF

DIE INTERNATIONALE KLASSIFIKATION DER FUNKTIONSFÄHIGKEIT, BEHINDERUNG UND GESUNDHEIT ICF- BASISINFORMATIONEN

Die ICF bietet eine gemeinsame Sprache für die Beschreibung des Gesundheitszustandes und der Funktionstüchtigkeit und kann somit die Kommunikation zwischen den an der Behandlung und Betreuung der Patientin/des Patienten beteiligten Personen erleichtern. Außerdem ist sie ein systematisches Verschlüsselungssystem für Gesundheitsinformationssysteme und kann somit auch für Datenvergleiche zwischen verschiedenen Disziplinen des Gesundheitswesens eines Landes und auf internationaler Ebene herangezogen werden. Das Konzept von pro mente Burgenland richtet sich nach den bestehenden Klassifikationen der ICF.

Im folgenden Abschnitt werden die Schwerpunkte der Betreuung in allen Betreuungsstufen graphisch erläutert, die Kategorisierung erfolgt nach der ICF.

In der ICF sind die wichtigen Lebens- und Kommunikationsbereiche wie folgt kategorisiert:

- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Selbstversorgung
- Lernen, Wissensanforderungen, allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Mobilität
- Kommunikation
- Häusliches Leben

2.1 VOLLBETREUTES WOHNEN – PRIORISIERUNG NACH ICF

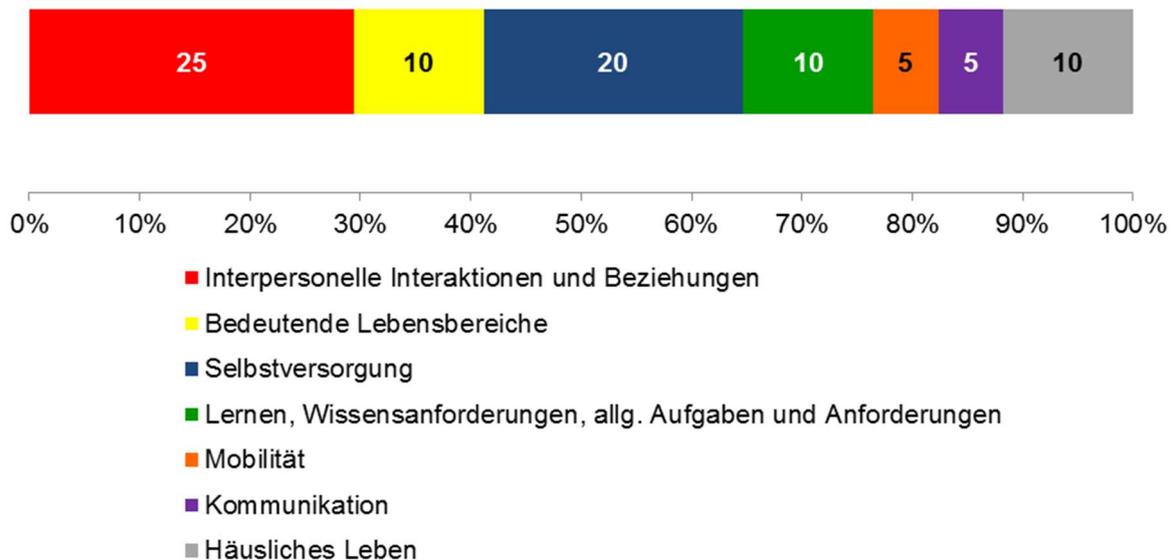


Abbildung : Priorisierung Vollbetreuung

2.2 TEILBETREUTES WOHNEN – PRIORISIERUNG NACH ICF

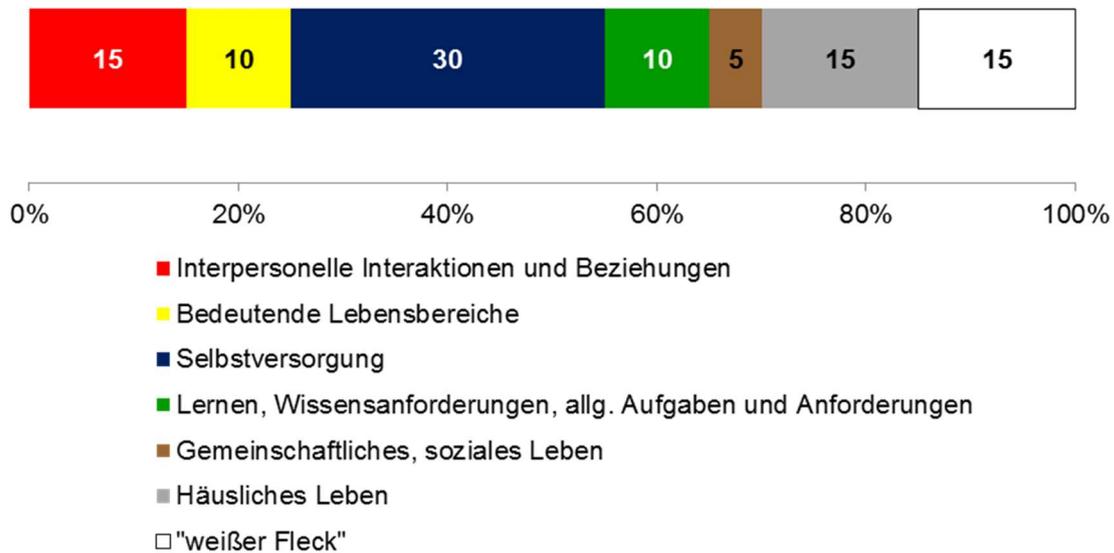


Abbildung: Priorisierung Teilbetreutes Wohnen

2.3 TAGESZENTRUM – PRIORISIERUNG NACH ICF

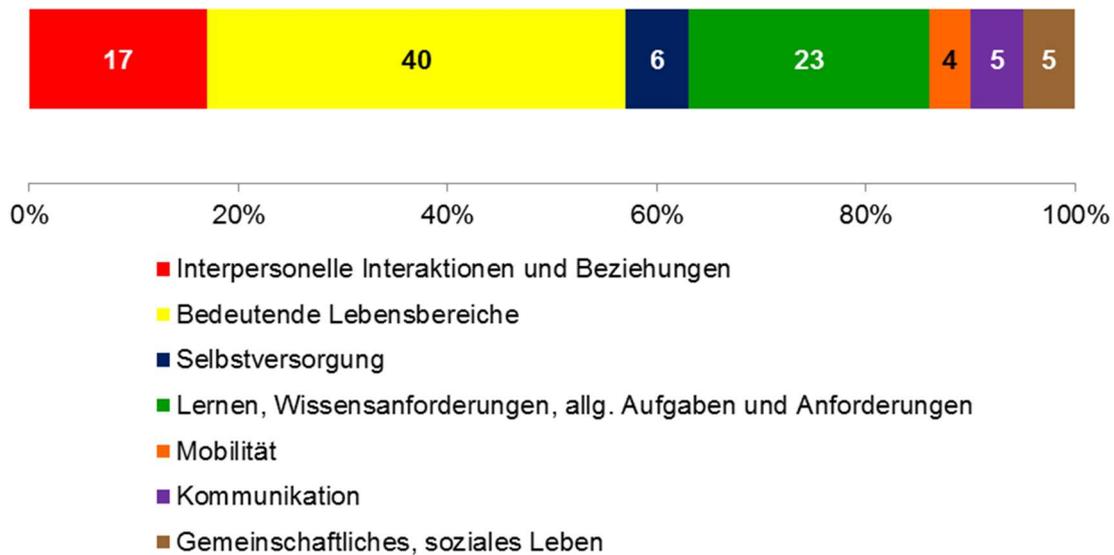


Abbildung: Priorisierung Tageszentrum

3 RAUMKONZEPT

Die pro mente Häuser Mattersburg, Lackenbach und Kohfidisch sind barrierefrei zugänglich.

3.1 RAUMKONZEPT HAUS LACKENBACH

Am Standort Lackenbach steht ein Wohnangebot für Vollbetreutes Wohnen für 21 Personen plus 2 Krisenplätze, in Ein- und Zweibettzimmern, zur Verfügung

3.1.1 Raumkonzept Wohnhaus

Klientinnen-/Klientenzimmer:

- Einbettzimmer mit Bad: 13
- Doppelzimmer mit Bad: 4
- Zweibett-Krisenzimmer mit Bad: 1

Gemeinschaftsräume Klientinnen/Klienten:

- 2 Aufenthaltsräume
- Wintergarten/Aktivraum
- Speisesaal
- Sanitäranlagen Damen und Herren
- Garderobe
- Pflegebad
- Raucherraum

Wirtschaftsräume:

- Küche
- Kühlraum
- Lagerraum
- Serverraum
- Heizraum
- Waschküche
- Bügelraum
- Abstellräume
- Gartengeräte-/Fahrradraum
- Müllplatz

Personalräume:

- Büro Hausleitung
- Büro Koordinator/in Wohnheim
- Dienstzimmer
- Nachtdienstzimmer mit Bad
- Personalgarderobe
- Arztzimmer

3.1.2 Raumkonzept Tageszentrum

Beschäftigungsräume für Klientinnen/Klienten:

- Postraum/Verkaufsraum
- Gruppenraum I
- Gruppenraum II
- Therapieraum I
- Therapieraum II
- Wintergarten/Aktivraum
- Großküche/Speisesaal
- Übungsküche/Teeküche
- Waschküche
- Bügelraum

Gemeinschaftsräume Klientinnen/Klienten:

- Therapieraum Einzelgespräch
- Garderobe
- Sanitärräume Damen/Herren
- Zwei überdachte Terrasse

Wirtschaftsräume:

- Lagerraum
- Holzwerkzeugsraum
- Abstellraum

Personalräume

- Büro
- Sanitärraum mit Dusche und WC - Personal

3.1.3 Raumkonzept Teilbetreutes Wohnen

- Büro Teilbetreutes Wohnen

3.1.4 Raumkonzept Startwohnungen

- Wohnung 1: Wohngemeinschaft für 2 Personen
- Wohnung 2: Wohngemeinschaft für 2 Person
- Wohnung 3: Wohngemeinschaft für 2 Person
- Wohnung 4: Wohngemeinschaft für 2 Person
- Wohnung 5: Wohngemeinschaft für 2 Person
- Wohnung 7: Wohngemeinschaft für 2 Person

3.2 RAUMKONZEPT HAUS KOHFIDISCH

Am Standort Kohfidisch steht ein Wohnangebot für Vollbetreutes Wohnen für 21 Personen plus 2 Krisenplätze, in Ein- und Zweibettzimmern, zur Verfügung.

3.2.1 Raumkonzept Wohnhaus

Klientinnen-/Klientenzimmer:

- Einbettzimmer mit Bad: 12
- Zweibettzimmer mit Bad: 4
- Zweibett-Krisenzimmer mit Bad: 1

Gemeinschaftsräume Klientinnen/Klienten:

- Speisesaal
- Aufenthaltsraum im Erdgeschoss
- Aufenthaltsraum im Obergeschoss
- Sanitäranlagen Damen und Herren
- Badezimmer mit Badewanne
- Garderobe

Wirtschaftsräume:

- Küche
- Lagerraum
- Kühlraum
- Waschküche Erdgeschoss
- Waschküche Obergeschoss
- Teeküche
- Heizraum
- Serverraum

Personalräume:

- Büro Hausleitung
- Büro KoordinatorIn Wohnheim/Arztzimmer
- Dienstzimmer
- Nachtdienstzimmer mit Bad

3.2.2 Raumkonzept Tageszentrum

- Postraum / Kreativraum groß
- Kreativraum klein
- Holzwerkstatt
- Therapieraum
- Bügelraum
- Küche/Essraum
- Garderobe
- Sanitärräume Damen/Herren

3.2.3 Raumkonzept Teilbetreutes Wohnen

- Büro Teilbetreutes Wohnen

3.2.4 Raumkonzept Startwohnungen

- Wohnung 1: 1 Person
- Wohnung 2: Wohngemeinschaft für 2 Personen
- Wohnung 3: Wohngemeinschaft für 2 Personen
- Wohnung 4: 1 Person
- Wohnung 5: 1 Person

3.3 RAUMKONZEPT HAUS MATTERSBURG

Am Standort Mattersburg steht ein Wohnangebot für Vollbetreutes Wohnen in 3 Wohngruppen für insgesamt 23 Personen plus 2 Krisenplätze in Ein- und Zweibettzimmern zur Verfügung.

3.3.1 Raumkonzept Wohnhaus

Klientinnen-/Klientenzimmer:

- Wohngruppe 1. Stock: 13 Einbettzimmer mit Bad, 1 Zweibettzimmer mit Bad, 1 Zweibett-Krisenzimmer mit Bad, 2 Gemeinschaftswohnküchen
- Wohngruppe 2. Stock: 6 Einbettzimmer mit Bad, 1 Zweibettzimmer mit Bad, 1 Gemeinschaftswohnküche

Gemeinschaftsräume Klientinnen/Klienten:

- Speisesaal
- Wintergarten/Aufenthaltsraum I
- Aufenthaltsraum II
- Therapieraum
- Garderobe Damen / Garderobe Herren

Wirtschaftsräume:

- Küche
- 2 Abstellräume
- Vorratsraum
- Lagerraum
- 2 Putzmittelräume
- Technikraum
- Serverraum
- Waschküche
- Schutzwäscherraum
- Wäschelager

Personalräume:

- Büro Hausleitung
- Dienstzimmer
- Nachtdienstzimmer mit Bad
- Besprechungsraum
- Arztzimmer
- Personalgarderobe
- Sanitärräume Personal, Damen/Herren
- Seminarraum
- Gästegarderobe
- Gäste-WC, Damen/Herren
- Teeküche

3.3.2 Raumkonzept Tageszentrum

- Verkaufsraum
- Therapiebereich I
- Therapiebereich II
- Therapiebereich III
- Gruppenraum I
- Gruppenraum II
- Bewegungsraum
- Übungsküche mit Essbereich
- Garderobe Klientinnen/Klienten
- Sanitärräume Damen/Herren
- Waschraum Klientinnen/Klienten
- Büro KoordinatorIn Wohnhaus und KoordinatorIn Tageszentrum
- Büro Teilbetreutes Wohnen

3.3.3 Raumkonzept Teilbetreutes Wohnen

- Büro Teilbetreutes Wohnen

3.3.4 Raumkonzept Startwohnungen

- Wohnung 1: 1 Person
- Wohnung 2: 1 Person

4 BETREUUNGSPLÄTZE UND PERSONALBEDARF

4.1 HAUS LACKENBACH

Verhandlungsbasis

Vollbetreutes Wohnen:

- 2 Wohngruppen
- insgesamt 21 Plätze
davon:
 - 16 Plätze reguläre Betreuung
 - 5 Plätze intensive Betreuung

2 Krisenplätze

Tageszentrum

- 4 Gruppen
- insgesamt 40 Plätze
davon:
 - 24 Plätze moderate Betreuung
 - 9 Plätze mittlere Betreuung
 - 7 Plätze hohe Betreuung

Teilbetreutes Wohnen

- Betreuungsplätze nach Bedarf
- Die Betreuung erfolgt nach Bedarf der Klientinnen und Klienten im Betreuungsausmaß Stufe 1, 2 oder 3

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	Vollbetreutes Wohnen	Tageszentrum	Teilbetreutes Wohnen
Betreuer/innen	10	4	3
Hausleitung	0,5	0,5	
Raumpflege/Küche	0,8	0,8	
Therapeut/innen			
Facharzt/ärztin	0,05	0,05	
Sozialarbeiter/in			
Verwaltung	0,8	0,8	0,8

4.2 HAUS KOHFIDISCH

Verhandlungsbasis

Vollbetreutes Wohnen:

- 2 Wohngruppen
- insgesamt 21 Plätze
davon:
 - 16 Plätze reguläre Betreuung
 - 5 Plätze intensive Betreuung

2 Krisenplätze

Tageszentrum

- 4 Gruppen
- insgesamt 40 Plätze
davon:
 - 24 Plätze moderate Betreuung
 - 9 Plätze mittlere Betreuung
 - 7 Plätze hohe Betreuung

Teilbetreutes Wohnen

- Betreuungsplätze nach Bedarf
- Die Betreuung erfolgt nach Bedarf der Klientinnen und Klienten im Betreuungsausmaß Stufe 1, 2 oder 3

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	Vollbetreutes Wohnen	Tageszentrum	Teilbetreutes Wohnen
Betreuer/innen	10	4	4
Hausleitung	0,5	0,5	
Raumpflege/Küche	0,8	0,8	
Therapeut/innen			
Facharzt/ärztin	0,05	0,05	
Sozialarbeiter/in			
Verwaltung	0,8	0,8	0,8

4.3 HAUS MATTERSBURG

Vollbetreutes Wohnen:

- 2 Wohngruppen
- insgesamt 23 Plätze
davon:
 - 15 Plätze reguläre Betreuung
 - 8 Plätze intensive Betreuung

2 Krisenplätze

Tageszentrum

- 4 Gruppen
- insgesamt 40 Plätze
davon:
 - 15 Plätze moderate Betreuung
 - 20 Plätze mittlere Betreuung
 - 5 Plätze hohe Betreuung

Teilbetreutes Wohnen

- Betreuungsplätze nach Bedarf
- Die Betreuung erfolgt nach Bedarf der Klientinnen und Klienten im Betreuungsausmaß Stufe 1, 2 oder 3

MitarbeiterInnen:

	Vollbetreutes Wohnen	Tageszentrum	Teilbetreutes Wohnen
Betreuer/innen	10	4,5	3
Hausleitung	0,5	0,5	
Raumpflege/Küche	0,8	0,8	
Therapeut/innen			
Facharzt/ärztin	0,1	0,05	
Sozialarbeiter/in		0,5	
Verwaltung	1	0,8	0,4